CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Dorothee Bär MdB
Stellvertretende
Fraktionsvorsitzende
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

T 030. 227 - 74082
F 030. 227 - 76082

dorothee.baer@bundestag.de

Silvia Breher MdB
Vorsitzende der Arbeitsgruppe
Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-51271 /-51289
F 030. 227-50139

silvia.breher@bundestag.de
www.cducsu.de

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
- im Hause -

Berlin, 22. November 2023

Weiteres Vorgehen zum Gesetzentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hatten Sie bereits mit Schreiben vom 9. Oktober 2023 über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Kindergrundsicherung informiert und Ihnen eine erste Bewertung dazu übermittelt.

Der Gesetzentwurf wurde nunmehr am 9.November 2023 in erster Lesung im Deutschen Bundestag debattiert. Bereits am Montag, den 13. November 2023 – und damit noch vor der Befassung des Bundesrates – fand die öffentliche Anhörung dazu im Familienausschuss statt.

Insgesamt haben alle Sachverständigen am Gesetzentwurf deutliche und fundamentale Kritik geäußert:

Die zentralen Kritikpunkte waren insbesondere:

- Die Übertragung der Kindergrundsicherung auf die Bundesagentur für Arbeit sei verfassungsrechtlich problematisch, da die Länder nach Art. 30,83 GG Bundesgesetze ausführen und es sich bei der Kindergrundsicherung eben nicht nur um die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags handelt (neue Leistung mit neuem Leistungsumfang, neuen Anspruchsvoraussetzungen sowie neuer Zuständigkeit).

- Der mit dem Gesetzentwurf verbundene massive Bürokratieaufwuchs sowohl für Familien als auch für die Verwaltung durch unterschiedliche Anlaufstellen und Antragstellungen. Aus der Holschuld der Bürgerinnen und Bürger würde eben gerade keine Bringschuld des Staates - wie die Ampel immer wieder anpreist.

- Die geplante Umsetzung über die Bundesagentur für Arbeit unter der neuen Bezeichnung „Familienservice“. Diese würde mit Doppel- und

Parallelstrukturen einhergehen; die Beratungsstruktur bei den Jobcentern geht verloren; Familien (im Bürgergeldbezug) verlieren ihre Ansprechpartner vor Ort.

- Problematisch ist, dass Bürgergeld und Sozialhilfe als Auffangsysteme fortbestehen sollen.

- Nahezu alle Sachverständigen haben die bundeseinheitliche Wohnkostenpauschale problematisiert, die den Kinderzusatzbetrag künstlich erhöhen würde, aber andererseits bei den Eltern vom Jobcenter in der Höhe wieder weggekürzt wird.

- Kritik an neuen Begriffen als Umetikettierungen und Neuzuordnungen; diese werden Familien verwirren.

- Auch der Kindergrundsicherungscheck geht am Ziel vorbei:

  - Es erfolgt erst eine Abfrage der relevanten Daten nach Einverständnis der Familien.
  - Es kann aber nur ein Teil der Daten überhaupt erhoben werden.
  - Diese Daten dürfen aber für weitere Bearbeitung nicht verwendet werden.

Insgesamt sei auch aus Sicht der Sachverständigen dieser Gesetzentwurf nicht geeignet, um Kinderarmut entgegenzuwirken.

Am 24. November 2023 steht dieser Gesetzentwurf auf der Tagesordnung des Bundesrates. Auch die Empfehlungen der Fachausschüsse des Bundesrates (BR-Drs. 505/1/23) spiegeln eine deutliche und fundamentale Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung wider. Im Mittelpunkt der Kritik stehen auch hier folgenschwere Parallel- und Doppelstrukturen.

Aber anders als es insbesondere die Empfehlungen der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände vorsehen, bevorzugen die Fachausschüsse des Bundesrates eine Lösung über den Familienservice der Bundesagentur für Arbeit. Das bedeutet, dass der Familienservice bei der BA künftig für alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zuständig sein soll.

Allein für die laut Gesetzentwurf vorgesehenen neuen Zuständigkeiten werden laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit zu Beginn der Einführung der Kindergrundsicherung bereits 5355 Vollzeitstellen benötigt. Woher das Personal – insbesondere in Zeiten des Personalmangels – kommen soll, ist unklar.

Hinzu kommt, dass die Familienkassen lediglich rund 100 Standorte haben; in Schleswig-Holstein gibt es bislang wohl keine Familienkasse; im Saarland nur eine und in Sachsen-Anhalt lediglich drei. Allein diese Tatsache zeigt, dass das Vorhaben mehr als ambitioniert ist.

Wir sehen hier die große Gefahr, dass die Familien die Leidtragenden sein werden. Denn bereits heute kommt es bei der Familienkasse zu längeren Bearbeitungszeiten beispielsweise bei der Bearbeitung von Kindergeldanträgen. Es wäre fatal, wenn insbesondere bedürftige Familien nur verzögert die notwendigen Mittel für ihre Kinder bekommen. Damit würde man dem Thema „Bekämpfung von Kinderarmut“ einen Bärendienst erweisen.

Die CDU und auch die CSU sind Familienparteien. Es wird von uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion erwartet, dass wir unserer besonderen Verantwortung gegenüber den Familien nachkommen.

Unseres Erachtens muss der Gesetzentwurf rechtzeitig gestoppt werden, da er mitnichten dem Anliegen, Familien zu stärken und Kinder aus der Armut zu holen, gerecht werden kann. Wir haben bereits mit unserem Leitantrag „Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen (Drs. 20/8399) (Abrufbar unter dem Link: https://dserver.bundestag.de/btd/20/083/2008399.pdf)“ unser Gegenprogramm aufgezeigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nunmehr besonders wichtig, dass wir auf allen Ebenen an einem Strang ziehen.

Uns ist bekannt, dass viele von Ihnen alarmierende Schreiben von Landräten und Bürgermeistern zum Gesetzentwurf der Bundesregierung bekommen.

Gern können sich alle Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern und Kommunen auch uns wenden. Am 23. November 2023 haben wir mit den zuständigen Sprecherinnen und Sprechern der CDU/CSU-Landtagsfraktionen eine Gesprächsrunde zum Gesetzgebungsprozess und zum weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Bär MdB

Silvia Breher MdB